

Presseinformation - Einladung zur Pressekonferenz

EEG 2014 – verfassungsmäßig?

Erste Klagen für den Vertrauensschutz der Biogasanlagenbetreiber!

Am 28.01.2015 um 15:30 Uhr im Salon Franzius im Congress Center Bremen

Der Verein Nachhaltige Energien e.V., die Interessengemeinschaft Bestandsschutz und der Fachverband Biogas laden Sie zu einer gemeinsamen Pressekonferenz am Rande der Jahrestagung des Fachverbandes Biogas ein. An der Pressekonferenz werden auch die Rechtsanwälte Dr. Loibl (Paluka Sobola Loibl & Partner) und Dr. von Bredow (von Bredow Valentin Herz Rechtsanwälte) teilnehmen. Die Teilnehmer möchten Sie über die aktuellen Entwicklungen zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit einzelner Regelungen des mit schneller Feder geschriebenen EEG 2014 informieren.

Mit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 hat der Gesetzgeber erstmalig in erheblichem Maße in die Vergütungsansprüche der Biogasanlagenbetreiber eingegriffen.

Aus einem Kreis von Biogasanlagenbetreibern hat sich am 30.07.2014 in Kiel der Verein - **Nachhaltige Energien e.V.**- gegründet, um gegen die Eingriffe des EEG 2014 gemeinsam vorzugehen. Die **Interessengemeinschaft Bestandsschutz** ist ein Zusammenschluss von Biogas-Anlagenbetreibern, welcher seinen Ursprung im Landkreis Heidekreis in Niedersachsen hat.

Erste Klagen werden vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht. Ziel ist es, den Gesetzgeber an sein Versprechen zu erinnern, dass er für die Investitionssicherheit in den Vorgängergesetzen des EEG 2014 abgegeben hat. Offensichtlich hat das aktuelle EEG 2014 nicht die EEG-Umlage wesentlich abgesenkt. Experten war dies schon bei der Lektüre der verschiedenen Referentenentwürfe klar. Die bestehenden Eingriffe des EEG 2014 in die Investitionen der Biogasbetreiber sind dazu geeignet, den Investitionsstandort Deutschland in Misskredit zu bringen. Eine verfassungsrechtliche Klärung dieser Eingriffe ist daher nun das gebotene Mittel. Die Branche der erneuerbaren Energien darf nicht zu einer beliebigen Verfügungsmasse einer ad-hoc Energie- und Klimapolitik werden. Das Konzert der Erneuerbaren aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse funktioniert nur im Gleichklang. Einzelne Energieträger aufgrund kurzfristiger Interessen einseitig zu belasten, führt zu Verwerfungen, die den Gesamterfolg der Erneuerbaren gefährden

Ziel: Unterstützung bei Eingriffen

Die Gemeinschaften haben sich zum Ziel gesetzt, die Eingriffe des Gesetzgebers nicht tatenlos hinzunehmen, sondern aus der Gemeinschaft heraus, ihre Mitglieder bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Der Erfolg in der Sache und das Augenmaß bei der Wahl der Maßnahmen sind die Richtschnur, an die sich beide Gemeinschaften gebunden fühlen.

Maßnahmen: Klagen für den Vertrauensschutz

Die Gemeinschaften werden wegen der Eingriffe des Gesetzgebers keine Maßnahme ungenutzt lassen, die einem Vertrauensschutz der Biogasanlagen zuträglich ist. Beschränkungen durch die Höchstbemessungsleistung und Eingriffe in die Vergütungsstruktur im Rahmen des EEG 2014, insbesondere beim Landschaftspflegebonus, sollen für die Anlagenbetreiber durch Klagen abgewehrt werden.

Kooperation: Fachverband Biogas

Durch die Kooperation zwischen dem Verein Nachhaltige Energien e.V. und der Interessengemeinschaft ist ein enger Informationsaustausch für die gemeinsame Zielerreichung gesichert. Der Fachverband Biogas, der sämtliche Interessen der Biogasbranche vertritt, ist in den Prozess für die Erreichung des Vertrauensschutzes eingebunden und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die Anliegen der Biogasanlagenbetreiber unterstützen.

Erste Klagen: Einführung der Höchstbemessungsleistung Abschaffung Landschaftspflegebonus verfassungswidrig?

Die ersten Klagen werden in Kürze durch die Rechtsanwälte Dr. Loibl und Dr. von Bredow bei den zuständigen Gerichten eingereicht. Aus den Mitgliedsbeiträgen übernehmen der Verein und die Interessengemeinschaft die vollständigen Prozesskosten der Kläger.

Erfolgsaussichten

Für den Erfolg weiterer Maßnahmen gegen die Eingriffe aus dem EEG 2014 und zukünftigen Regelungen wird der Verein um weitere Mitglieder werben. Jeder Betreiber einer Biogasanlage kann mit seinem Beitritt einen wichtigen Beitrag für den gemeinsamen Erfolg leisten.

Kontakt:

Nachhaltige Energien e.V. (www.nachhaltige-energien-ev.de) c/o Treurat und Partner Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Gerrit Müller-Rüster, Lorentzendammm 40, 24103 Kiel, gmueller-ruester@treurat-partner.de, Tel.: 0431-5936 373, Fax: 0431-5936 361